



noch Pet 3-19-11-8222

möchte der Petitionsausschuss die Bundesregierung auf die Petition im Zuge der aktuellen Rentenreform besonders aufmerksam machen.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich zu empfehlen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, insofern im Gesetzgebungsverfahren auf Grundlage der Ergebnisse der Rentenkommission das Anliegen aufgenommen werden kann, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der abweichenden gleichlautenden Anträge der Fraktionen der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurden mehrheitlich abgelehnt.